

E

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung  
 Bödekerstr. 18 30161 Hannover

Perelingua Sprachreisen  
 Rheinstr. 34  
 12161 Berlin

Bödekerstraße 18  
 30161 Hannover  
 Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 10  
 Durchwahl: 300 330 - 29  
 Fax: 300 330 - 81  
 E-Mail: Poos@aewb-nds.de  
 Web: www.aewb-nds.de

Aktenzeichen/Veranstalter-Nr. (immer angeben)  
 1213/1084

Bearbeitet von  
 Andrea Poos

Datum  
 16.03.2016

**Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)**

Ihre Anträge vom 16. und 17.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2018 anerkannt.

Intensivsprachkurs Russisch I - 1 Woche - VA-Nr. 16 - 54774	vom 18.07.2016	bis 22.07.2016	erstmalig in Minsk
Intensivsprachkurs Russisch I - 2 Wochen - VA-Nr. 16 - 54775	vom 18.07.2016	bis 29.07.2016	erstmalig in Minsk
Intensivsprachkurs Russisch I - 1 Woche - VA-Nr. 16 - 54776	vom 25.07.2016	bis 29.07.2016	erstmalig in Irkutsk
Intensivsprachkurs Russisch I - 2 Wochen - VA-Nr. 16 - 54777	vom 25.07.2016	bis 05.08.2016	erstmalig in Irkutsk

VA-Nr. 16-54775 / VA-Nr. 16-54777

Meine Anerkennungen erfolgen für Montag bis Freitag, da das Wochenende unterrichtsfrei ist.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

**1. Nachweise für Teilnehmende**

Niedersächsische Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheiddatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

**2. Änderungen zu Veranstaltungen**

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder -termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

**3. Berichtspflicht**

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter [www.nbeb-service.de](http://www.nbeb-service.de). Dort finden Sie weitere Hinweise.

Im Ausnahmefall können Sie mit Vordruck „B“ schriftlich berichten. Den Vordruck finden Sie auf unserer homepage unter [www.aewb-nds.de](http://www.aewb-nds.de).

Bei mehrjährigen Anerkennungen fassen Sie bitte alle durchgeführten Veranstaltungen eines Jahres auf einem Bericht zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andrea Poos